

Danziger Zeitung.

Nr 8518.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Kr. Inland 1 R. 20 Kr. — Inscriate, pro Petit-Beile 2 Kr., nehmen an; in Berlin: H. Albrecht, A. Retzner und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hausestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. & G. Dauke; die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 19. Mai. Die Delegation des Reichsraths hat heute das Extraordinarium des Kriegsbudgets erledigt und die sämtlichen Ausgabenposten in der Gesamtziffer von 4,600,000 fl. mit Ausnahme des für die Fortsetzung des Festungsbauwerks in Preßburg verlangten Betrages von 1,600,000 fl. bewilligt. Der letztere Posten wurde nach längerer Debatte in Gemäßheit des Ausschusseinganges abgelehnt. — Das ungarische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die neue Umlaube mit großer Majorität angenommen.

Lemberg, 19. Mai. Die galizischen Flüsse San, Wisłoka und Stryj sind über ihre Ufer getreten, wodurch Überschwemmungen und erhebliche Beschädigungen veranlaßt sind. Auf der Eisenbahntrecke Lemberg-Stryj ist der Verkehr sistiert worden.

Madrid, 19. Mai. General Pavía hat seine Entlassung eingereicht. — Die Nordarmee hat die Carlisten vom Monte-Abrial vertrieben.

Danzig, den 20. Mai.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses gehörte, hoffentlich zum letzten Male in dieser Session, den freitbaren Männer der ecclesia militans. Mallinckrodt wurde in Bezug auf den einen Punkt seiner Interpellation, die Überschreitung des gesetzlich zulässigen Maximums der Executivkraft, auch von Lasker unterstützt, und selbst der Cultusminister erkannte die Gefährlichkeit einer Gesetzesauslegung an, welche der Staatsgewalt wenigstens theoretisch die Durchführung einer lebenslänglichen Executivkraft erlaubt, brach aber in Bezug auf diesen Fall den Befürchtungen die Spitze ab, indem er erklärte, daß er auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai d. J. eine Änderung des Verfahrens gegen den Warter Wehn eingeleitet habe. Bei der Gewerbegezessnovelle mußten leider die wesentlichen Verbesserungen, welche die Vorlage durch die Initiative unserer westpreußischen Abgeordneten erhalten hatte, fallen gelassen und die Regierungsvorlage hergestellt werden, weil die Regierung die getroffenen Abänderungen für unannehmbar erklärte. Den Abgeordneten blieb nach den bestimmten Erklärungen vom Regierungsteil nur die Alternative, entweder Alles beim Alter zu lassen oder wenigstens die Verbesserungen zu akzeptieren, welche die Vorlage immerhin gegen die jetzigen Verhältnisse enthält, und da konnte die Entscheidung nicht schwer fallen.

Der Fall Lasker-Putbus will noch immer nicht ruhen. Den Blättern der verschiedenen conservativen Färbungen geben spaltenlange Angriffe gegen Lasker zu; die "N. A. Z." bringt solche von, wie sie sagt, "beleidigter Seite", die "Kreuz-Z." datirt sie "aus der Provinz". Der Verfasser ist leicht zu erräthlen. Fürst Putbus hat nach der "Kreuz-Ztg." den heißen Boden Berlins bereits verlassen. Da wird Lasker ein "practischer Geschäftsmann" genannt u. s. w.; es bleibt doch hier und da etwas hängen, denkt der Schreiber.

Doch es bleibt nicht bei der Verhüllung des Abgeordneten für Frankfurt, die "Kreuz-Ztg." spricht gegenüber der Majorität des Abgeordnetenhauses die schwere Beschuldigung aus, dieselbe habe die Staatsgarantie nicht aus den offenen ausgesprochenen Motiven abgelehnt, sondern um die Provinz Pommern für die in der Mehe-

heit feudalen Wahlen zu bestrafen. Diese schwere Anklage kann durch kein bei der Discussion gefallenes Wort belegt werden; wird aber das Feld so gewagter Vermuthungen einmal betreten, so liegt es wohl näher, daß die von dem feudalen Blatte gebrauchten Worte: "Zu der langen Straße von Trümmern und Ruinen einer Provinz, deren Wohlstand ohnehin schon durch die modern-wirtschaftliche Politik in Frage gestellt ist, kommt nun noch eine zweite Ruinenreihe" wohl dazu bestimmt sein könnten, in unserer Nachbarprovinz Aufregung zu verbreiten. Wer an dieser zweiten "Ruinenreihe" nach Ansicht der "Kreuzzeitung" die Schuld trägt (die erste "lange Straße in Trümmern und Ruinen" hat bekanntlich der Begründer und langjährige Leiter desselben Blattes auf dem Gewissen), kann nicht zweifelhaft sein, nämlich die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Die auf diese Weise versuchte Anschwärzung der Majorität ist um so unbegründeter, als nicht allein der Abg. Lasker bereits in der Discussion die feste Zuversicht ausgesprochen hat, daß die Vollendung der fraglichen Bahn durch die Ablehnung der Garantie kaum ein halbes Jahr werde verzögert werden, sondern es auch notorisch ist, daß für den sofortigen Anlauf der Bahn durch den Staat die Majorität höchst wahrscheinlich zu gewinnen sein würde.

In Frankreich ist die Entscheidung nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten noch nicht gefallen. Gouard handelt noch immer mit Portefeuilles, findet aber dafür nicht die gewünschten Abnehmer. Die Construction des Ministeriums ist äußerst schwierig, weil in der Nationalversammlung nach der Zersetzung der monarchistischen Coalition keine Majorität vorhanden ist. Das neue Ministerium soll sich wieder auf das rechte Centrum und die gemäßigten Rechte stützen, welche am Sonnabend unterlagen, und noch soviel Stimmen von rechts oder links gewinnen, daß eine Mehrheit zu Stande kommt. Dies läßt sich aber nicht mit der zweiten Forderung vereinbaren, welche von Mac Mahon gestellt wird, daß nämlich sein Septennium eine gesetzliche Grundlage erhält. Gegen das letztere Anstalten protestieren die 53 legitimistischen Chevaux-legers, welche am Sonnabend gegen Broglie stimmt, weil ihr "Roy" es ihnen strikte verboten hat. Gouard hat sich auch an das linke Centrum gewandt, er hat dort auch wohl einige Männer gefunden, denen es nach Portefeuilles gelüstet, besonders Leon Say und Graf Rampon, aber die Majorität dieser Fraction will nur dann für das Septennium eintreten, wenn dieses im entschieden republikanischen Sinne constituiert wird. Geschähe dies aber, so würde das Cabinet Fogleich die Unterstützung des orleanistischen rechten Centrums und der Rechten verlieren, welcher Absicht dadurch vereitelt würde, das Septennat nur als Vorstufe für das Königthum zu benutzen. Thiers wird nachgesagt, daß er eine große Thätigkeit entfalte, um die Bildung des Cabinets zu hintertreiben; er soll u. A. Dufaure davor abgehalten haben, in dasselbe einzutreten. Kommt kein Ministerium zu Stande, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Kammer aufzulösen. Der arme Mac Mahon ist augenblicklich in der größten Verlegenheit; er wäre der Einzige, welcher der Sache so oder so eine andere Gestalt geben könnte, weil er die Arme hinter sich hat; aber er kann zu keinem festen Entschluß kommen.

C. Münchener Bilderbogen. I.
Glück auf in den schönen Süden!" sagte mir neidlich der Freund, als ich auf dem verhüllten Anhalter Bahnhof in den Leipziger Schatzzug stieg. Verschmetternde Ironie dieses wohlgemeinten Wortes! Einem Rothmeer gleich der große Platz vor dem hiesigen Centralbahnhof, über den ich zu den wohlbekannten Straßen und Plätzen der alten Farbstadt hinwegwante und trüblich und verregnzt hingen die deutschen und bayerischen Fahnen an den Stangen der Triumphbögen herab. München feierte am 10. Mai sein Veteranifest in Aufsehung, in äußerer wie innerer! Immerhin war es ein imposanter Zug, der durch die breiten Räume der Ludwigsstraße, der berühmten triumphalis des 16. Juli 1871, an den regenschirmbewaffneten Zuschauern vorbeipassirte. Die durchnässten Festzüge freilich, denen die Kälte die weißblauen Landesfarben auf die Gesichter gemalt hatte, konnten nur das tiefste Mitgefühl erregen; mindestens einen soliden Schnupfen wird wohl jede dieser patriotischen Schönen davongetragen haben. Die stattlichen Wehrmänner mit der deutschen und bayerischen Kriegsmedaille socht dies indeft wenig an; stramm und geschlossen marschirten sie an der unter dem Portale des Kriegsministeriums aufgestellten Generalität vorüber, in einer Haltung, die bei den besten Vintenbataillonen zu erreichen den drillenden Unteroffizieren noch vor 10 Jahren ein unmögliches Traum schien. Ein wahrer Fahnenwald zog von der Ludwigskirche heran, durchweg blauweiße Fahnen mit schwarzweissrotem Band, doch fehlten auch schwarzweissrote Fahnen mit dem bayerischen Rautenchild nicht. Jedenfalls war außer den Fahnen der österreichischen Gäste kein Banner ohne ein Abzeichen des neuen deutschen Reiches, dessen Fahne von den Palais des Herzogs Maximilians wie des Kriegsministeriums zwischen weißblauen Fahnen herviederrauschte. Die Residenz trug dagegen wie immer nur die große bayerische Königsflagge, viermal weißblau gestreift mit dem

In Spanien ist noch immer kein Ende der heillosen Wirthschaft abzusehen. Die Hoffnung, daß mit dem Entsalz Bilbao's der Carlismus gänzlich getötet sei, erweist sich mehr und mehr als ein „chateau en Espagne.“ Die Regierung hat mit den Rebellen eine viel zu große und gemeinschädliche Nachsicht. Jeder Lump, der Lust fühlt zu plündern oder sich an irgend jemanden zu rächen, der ihm zu nahe getreten ist, braucht nur zu den Carlisten zu gehen, sich eine Flinte geben zu lassen und seines Herzens Gelüste zu erfüllen. Ist er des Spieles müde, so stellt er sich zum „Inbultio“ wird begnadigt und ist aller Strafe ledig. Und selbst wenn solche verbrecherische Absichten nicht vorliegen, ist es unverantwortlich, wenn jeder Bauerlümmer nach Herzenslust einmal eine Zeit lang Krieg spielen und dann zu seinem Pflege zurückkehren kann, ohne im geringsten dafür bestraft zu werden. Es kommt sogar vor, daß solche reuevolle Rebellen noch Belohnungen in Klingender Münze erhalten. Ein deutscher Correspondent sagt, die ganze spanische Wirthschaft mache auf ihn einen Eindruck, der am besten durch das bekannte lateinische Denkverslein ausgedrückt würde:

Piget, pudet, poenitet,
taedet atque miseret.

Deutschland.

△ Berlin, 19. Mai. Es bestätigt sich, daß dem nächsten Landtag der vielfach gewünschte Entwurf einer allgemeinen Wege-Ordnung vorgelegt werden soll, doch sind so umfassende Vorarbeiten zu erledigen, daß sich über den Umfang und Inhalt des Gesetzes zur Zeit um so weniger Mittheilungen machen lassen, als die Frage noch der Erörterung unterliegt, ob die Wegeordnung für die ganze Monarchie oder nur für einige Provinzen, für welche ein besonders dringendes Bedürfnis vorhanden, zu erlassen sein wird. — Die Fraktionen des Abgeordnetenhauses treten morgen früh sämlich in Berathung, um ihre Stellung zu dem nach den Beschlüssen des Herrenhauses abgeänderten Expropriationsgesetze Entscheidung zu treffen. Sind gegen die Herrenhäuser Beschlüsse auch mehrfach Bedenken erhoben worden, so würdigt man doch die dringende Notwendigkeit des Zustandekommens der Vorlage, ohne welche die Regierung schon bald angesichts hochwichtiger Eisenbahnlinien in schwere Verlegenheiten gerathen würde. Man wird aus diesen Gründen dem Gesetz in seiner jetzigen Fassung zustimmen. — Ein großer Theil von Petitionen, welche dem Abgeordnetenhaus aus allen Theilen der Monarchie zugegangen, ist auf Beseitigung der Grundsteuer gerichtet. Die Petitionscommission hat durch den Abg. Jacoby (Liegnitz) einen Bericht hierüber erstatten lassen, welcher jedenfalls noch zur Vertheilung gelangen wird. Die Commission spricht sich für Zurückweisung der Petitionen aus, wünscht aber die Regierung auf die Möglichkeit einer theilweisen Zuwendung dieser Steuer an die Communalverbände aufmerksam zu machen. — Die Wohnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses wird mit dem 1. October d. J. aus der ersten Etage des Becker'schen Hauses in der Leipzigerstraße 77 (neben dem Abgeordnetenhaus), wo sie sich seit dem Bestehen des Abgeordnetenhauses befindet, verlegt, doch ist eine neue Wohnung noch nicht gefunden. Die Verlegung erfolgt, weil man den jetzigen Eingang zu dem Hause, in welchem sich

die Reichshallen befinden, nicht recht passend für die Präsidialwohnung fand, abgesehen davon, daß der bisherige Miethspreis von 2000 auf 6000 Thlr. gesteigert werden sollte. Bei der Erbauung eines Reichstags- und Landtagshauses ist von vornherein die Anlage von Präsidientenwohnungen bedacht genommen; man wird jedoch darauf geachtet sein müssen, daß jegliche in vielfacher Weise sehr unebene Miethsverhältnisse mindestens noch ein Jahrzehnt fortzerhalten zu müssen.

Über die Bestimmungen betreffend die Einquartierungspflicht finden augenscheinlich an zustehenden Orte Verhandlungen statt, und zwar über die Frage, ob und in wie weit Offiziere von der Einquartierungspflicht befreit sein sollen.

Die Finanzdeputation des Berliner Magistrats hat sich jetzt darüber schlüssig gemacht, die Annahme einer neuen 4% prozentigen Anleihe im Betrage von 8 Millionen Thaler und zwar für Gasanlagen, Canalisationswerke und die Erbauung und Dotirung von 8 neuen höheren Schulanstalten in Berlin vorzuschlagen und die Genehmigung der Stadtverordneten und der Regierung zu beantragen. — Über die Anstellung von Civilstandsbeamten in Berlin sind noch bedeutende Differenzen zwischen den städtischen Behörden auszugleichen. Der Magistrat hat die Anstellung von 13 beflockten Beamten vorgeschlagen, die Stadtverordneten wollen dagegen die Bestallung von 210 (entsprechend der Anzahl der Stadtbezirke) unbesetzten Standesbeamten; man ist auf die Entscheidung gespannt.

— Die Mitteilung der "Voss. Ztg.", daß der Geheime Rath Wagener mit dem Staatsministerium durch Mappen oder durch Gehalt in irgend einer Verbindung stehe, ist, wie die "Kreuzzeitung" sagt, erbichtet.

— In den beteiligten Ministerien wird gegenwärtig eine Anweisung für die Standesbeamten ausgearbeitet, welche ihnen die vielfachen gesetzlichen Bestimmungen mittheilt und deutlich macht, welche bei der Annahme zu beachtenden zu beobachten sind. Die Arbeit ist um so mannigfaltiger, als bei derselben verschiedene provinzielle Anordnungen mit in Betracht kommen.

— Zur Bestreitung der Kosten der im Herbst d. J. in Breslau stattfindenden Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte ist von der Staatsregierung ein Beitrag von 2500 Thlr. bewilligt worden.

— Die Arbeiten an der Berliner Nordbahn sind, wenigstens hier in der Umgegend von Berlin, seit heute eingestellt worden.

Posen, 19. Mai. Der Vicar Sobekci in Betsche ist dieser Tage zur Abführung einer Gefängnisstrafe von 9½ Monaten, zu welcher er wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen verurtheilt war, in das Kreisgerichtsgefängnis in Meseritz abgeführt worden.

Posen, 19. Mai. Vor dem biegsigen Kreisgericht ist heute gegen den Erzbischof Ledochowski und den mitangestellten Weihbischof Janiszewski wegen gesetzwidriger Erinnerung von 22 Posener Seminarien zu Vicaren verhandelt worden. Beide Angeklagte waren nicht erschienen. Der Erzbischof wurde zu einer Geldstrafe von 2000 Thlr., der Weihbischof Janiszewski zu einer Geldstrafe von 2200 Thlr. event. 1½ Jahr Gefängnis verurtheilt.

natürlichen Stromschnellen des Hauptstromes dazwischen, dessen breites aber gewöhnlich zahlreiche Sand- oder vielmehr Kiesbänke zeigende Strombett fast bis an den Uferrand gefüllt war. Wäre die Far nicht etwa vor zehn Jahren regulirt worden, die Errichtung neuer todtter Flußarme mit langsamem Verdunstung durch die Tullisonne wäre unvermeidlich und eine neue Choleraepidemie für den Hochsommer im bestimmtesten Augenze. Auch so wird man noch wohlthun, Wohnung und Schlaf an den Flußufern zu vermeiden. Aus der betreffenden Stadtgegend weisen neuerdings gar zu viele Fußstapfen nach dem monumentalen Friedhof und "vestigia terreti! Seit dem Himmelfahrtstage aber ist es wieder am Himmel grau und in der Straße der Kieselchlamm weißgelb. Nur mit Grausen vermögt man an das Loos der armen Sommerfrischling zu denken, die aus Gesundheitsgründen oder zum Vergnügen nach Nordthrol oder gar über den Brenner geflohen sind und nun in den uncomforablen Throler Sommervillen zähneklappernd sitzen. In dieses Mitteldürfte der lokale Bürger gerne auch seinen Landesherrn einschließen, der auf dem Schlosse Berg heute sicher vor dem Starnberger See auch nicht mehr sieht, als was der Berliner Festigast auf dem Marsfeld suchen sollte; wüßte man nicht, daß für den erlauchten Schlossherrn die Einsamkeit und das Gefühl der Sicherheit vor ungewöhnlichster Beleidigung den Reiz jedes Naturgenusses weit überwiegt.

Im Uebrigen wäre es sehr irrtümlich zu glauben, daß Weiter den Frohmut der Eingeborenen im Geringsten beeinträchtigte. München lebt, sieht und trinkt im Regen so viel wie im Sonnenchein. Oder vielmehr noch mehr, da das üble Wetter die Spaziergänge unmöglich und die Herzen dem Gedanken austausch beim Masching geneigter macht. Auch ist, nachdem die Salvatorsaal unter der Cholerazeit erheblich gelitten, der Stern des Bockes und des Hofbräusommerbiers glanzvoll über uns aufgegangen und in dicht ge-

* Leipzig, 18. Mai. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat heute eine für die Theaterdirektionen höchst wichtige Entscheidung gefällt. Die „Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten“ hatte von dem Director des Leipziger Theaters, Friedrich Haase, neue Bezahlung solcher unter seiner Direction dort aufgeführten dramatischen Werke und Opern verlangt, welche sein Vorgänger in der Direction für das Leipziger Theater käuflich erworben hatte. Klägerin behauptete, daß dieser Kaufvertrag sich nur auf die Person des früheren Directors beziehe. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat nun das die Klage abweisende Erkenntnis zweiter Instanz bestätigt und damit den Grundsatz festgestellt, daß für ein bestimmtes Theater erworbene Werke definitiv Eigentum dieses selbst geworden sind, abgesehen von der Person des jeweiligen Directors. Eine größere Anzahl von Directoren — auch der gegenwärtige Danziger —, welche sich in der gleichen Lage mit Haase befanden, haben die ihnen drohenden Prozesse der „Genossenschaft“ durchbare Abfindung und die Übernahme von Tantiemenzahlung für die älteren Stücke und Opern zu vermeiden gesucht. Durch die gegenwärtige principielle Entscheidung der höchsten Instanz werden sie von einer sehr drücklichen Abgabe befreit. — Eine zweite Frage, ob eine Direction berechtigt ist, von ihr erworbene Werke bei einem Gastspiel ihrer Gesellschaft in einer anderen Stadt ohne neue Entschädigung an die Autoren zur Aufführung zu bringen, — ist bisher noch nicht zur Aburtheilung in der höchsten Instanz gekommen.

Dresden, 19. Mai. Die zweite Kammer hat die für Unterhaltung der Gefanßtschaftsposten in Wien und München geforderten Mittel mit 34 gegen 33 Stimmen bewilligt. (W. T.)

Franreich.

Paris, 17. Mai. Aus Vépignan wird berichtet: Bei Gelegenheit der Septemberfeier zeichneten sich besonders die republikanisch gesinnten Einwohner des Dorfes Palalba aus. Dieselben waren an Wildheit denen der Commune voraus; mehrere Bonapartisten verloren dabei ihr Leben. Man glaubte allgemein, jene Ausschreitungen seien vergessen, als am 14. Mai das Dorf von 200 Gendarmen eerniert und eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen wurde. — Die Hilfs-Gesellschaft für Elsaß-Lothringer hielt gestern unter Vorsitz des Grafen von Haussouville im Saale Grard eine General-Versammlung ab. Im Laufe des Jahres wurden 60,000 Kleidungsstücke verabreicht und 150,000 Frs. an baarem Gelde als Unterstützung gegeben. Mr. Guenemer las einen Bericht über die Colonisation in Algerien vor, woraus hervorgeht, daß in einem Dorfe Azib-Zamoun nicht weniger als 48 Familien auf Kosten der Gesellschaft untergebracht worden seien, welche nicht weniger als 288,000 Frs. betragen hatten. Der „Figaro“ behauptet, daß den ganzen Nachmittag zwischen Versailles und Chiselerst der Telegraph gespielt habe. Levert, Députirter des Pas de Calais, habe von Viertelstunde zu Viertelstunde der Kaiserin über die parlamentarischen Vorgänge Bericht erstattet.

— Die bereits erwähnte Herausforderung des Fürsten Metternich soll von dem Herzog von Montebello ausgegangen sein. — Auch von einem Duell zwischen dem Herzog von Chartres und Paul Esquena ist die Rede, welches wegen einer der Familie Orleans durch den bonapartistischen Publizisten zugefügten Bekleidung stattgefunden sollte. Dieser Zweikampf wurde aber angeblich verschoben, weil der Herzog keine Zeugen finden konnte.

Spanien.

Santander, 18. Mai. Die Nord-Armee hat Miranda besiegt. — Das Gros der carlistischen Streitkräfte bewegt sich durch Nordalava; das Hauptquartier von Don Carlos ist nach Estella verlegt. (W. T.)

England.

London, 19. Mai. Der „Standard“ will wissen, daß die Königin von England beabsichtige, den Besuch des Kaisers von Russland im Herbst, vielleicht schon im August, zu erwiedern.

Norwegen.

Christiania, 12. Mai. Das Odelsthing hat den Gesetzentwurf über Änderungen im Strafgesetz nach langen und zum Theil heftigen Debatten erledigt. Im Ganzen hat das Thing sich dem

drängten Reihen schlüft der Münchener Einwohner in dem schmuckstarken Hofbräuhaus und seinen etwas reizlicheren, wie Kapellen um die Mutterkirche im Kreise gelagerten Filialen unter dem Genuss des lungenumbräderischen Tafelsquals das kostliche Nah, dessen Quelle erfahrungsmäßig höchstens die Hälfte der Zeit bis zum Wiedererscheinens des Winterbieres ausdauert. Auch in den Weinstuben herrscht neues Leben, wie immer zu den Zeiten des Landtags. Die Aufkunft der Landboten hat die bisher ungebührlich zerstörter gewesenen Elemente einer etwas geistigen Geselligkeit wieder vereinigt; Abend für Abend sitzen Schriftsteller, Künstler und solche, die Keines von beiden, sondern nur geringföhne Liebhaber eines guten Trunkes und eines vernünftigen Gesprächs sind, um zwei allgemein beliebte bayerische Reichs- und Landtagsmitglieder, von denen freilich der Eine ein schwäbischer Baron und der Andere ein nordalbingischer Gelehrter ist. In heißer Wehmuth denkt man dort den Lebenden wider der Todten, der wirklich Verstorbenen, die im letzten Jahre unter die Kieselgläser unseres großen Friedhofes gebettet sind, und der Leichen der letzten parlamentarischen Kämpfe. Hier hängt Motteles noch einmal dem Cäsarstein stummes „e“ an, preist der greise Hofrat v. Busch noch einmal die Verdienste des katholischen Clerus um den Flor der Familien, erinnert Professor Oncken noch einmal das ironische Beifallsgelächter des Centrums und erliegt der leierbewaffnete Träger unter dem Geschrei der radikalen Preßfranze als neuer Ibylus noch einmal dem mörderischen Streiche des ergrimmten Laster. Freilich pflegt mittler in der höchsten Lust die Parze den Lebensabend des Abends abzuschneiden; um 11 Uhr erscheint unvergänglich die greise Wirthin und gebietet unter stummen Hinweis auf ein an der Zimmerschürze angebrachtes Prinzipiatplatat berühmten und unberühmten Männer, Reichsboten wie gewöhnlichen Uuterhanen Teiler abend.

Negierungsentwürfe angeschlossen, in einzelnen Paarthen hat es aber wesentliche Aenderungen an demselben vorgenommen. Obgleich nämlich das Thing mit einer Stimme Majorität die Beibehaltung der Todesstrafe angenommen, so hat es doch durch die Erledigung der einzelnen Paragraphen dieselbe faktisch abgeschafft, indem es für die größten Verbrechen — ausgenommen die vorsätzliche Tötung des Königs, lebenslängliches Zuchthaus gesetzt hat. Die Angelegenheit kommt jetzt an's Lagthing.

Nupland.

Petersburg, 16. Mai. Strousberg war vor einiger Zeit hier. Er hat für seine böhmische Fabrik die Lieferung von 200 Waggons an die Kurf. Charlkow-Asow-Eisenbahn übernommen, zu so erstaunlich billigen Preisen, daß alle hiesigen inländischen Waggonsfabrikanten Hammer und Bech schreien. — Die hier vor einiger Zeit in der Wohnung des Husaren-Mittmeisters Kolemin aufgehobene fashionabile Spielhölle oder vielmehr deren Arrangeure und Croupiers sind nun vor Gericht gezogen und verurtheilt worden. Der Unternehmer, der übrigens brillante Geschäfte gemacht hat (ca. 50,000 Rubel netto in 15 Monaten), ist zu 2000 Rubel Strafe und in die Kosten des Prozesses verurtheilt, die confiszierten Roulette wurden vernichtet und das in der Bank gefundene und confisierte Geld den reclamirenden Spielern zurückgestattet. Die hiesige Ju nesse dore ist ganz aus dem Häuschen über diesen Justizact, da sie nun nicht mehr sicher ist selbst in den discretesten Schlupfwinkeln ihr Geld auf so angenehme Weise zu verschleudern. (Sp. 3.)

Amerika.

Über die Vorgänge, welche sich zu S. José in Guatema la zugetragen haben, werden einige nähere Details bekannt. Es scheint, daß Gonzales, der Commandant des Platzes, auf die unabkömmlinge Stellung des amerikanischen Viceconsuls Magee eiferhaftig war. Derselbe hatte sich geweigert, vor dem Gouverneur zu erscheinen, weil er an einem Fuge hinte. Da lag ihm Gonzales mit Gewalt in einem Wagen zu sich schleppen, infolte ihn gräßlich, indem er ihm mit seinem Pistolenkopf mehrere Male in's Gesicht schlug, und drohte ihn auf der Stelle niederzuschlagen. Auf Intervention der Offiziere wurde dies inzwischen verhindert und Gonzales gab den Befehl, dem Viceconsul 400 Peitschenhiebe aufzumessen. Zweihundert davon hatte er schon erhalten, als die Truppen die Befreiung des Gräuels am folgenden Tage hinderten. Der offenbar halbwahnsinnige Commandant suchte auf einem Dampfer zu entfliehen, fiel aber den Soldaten in die Hände, die auf ihn schossen, und wird der gerechten Strafe wohl nicht entgehen.

Newyork, 18. Mai. Die Regierung von Guatema la hat dem amerikanischen Vice-Consul Magee in San José wegen der von ihm erlittenen Mißhandlungen eine Entschädigung von 10,000 Fr. zugespielt. (W. T.)

Asien.

Aus Japan wird der „Gazzetta di Venezia“ berichtet: Die diplomatischen Vertreter von Deutschland, England, Russland, Frankreich, Spanien, Italien und Nordamerika haben einen Vertrag zum freien Verkehr ihrer Landsleute im Innern Japan's entworfen und der japanischen Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und auch der in Yokohama residirende General-Consul der Eidgenossenschaft hat von seiner Regierung Auftrag bekommen, sich für den Entwurf zu erklären.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 19. Mai.

Interpellation des Abg. Dr. Respondek: Die Probstei Parchanie im Großherzogthum Posen, Erzbischöflichen Patronats, ist nebst ihrem Vermögen und ihren Gebäuden nach dem vor kurzem erfolgten Tode des bisherigen Pfändeninhabers vom Königl. Landrat resp. Districts-Commissarius eigenmächtig in Besitz genommen. Ist dem Cultusminister diese Maßregel bekannt, und wie denkt er gegen diesen offenen Eingriff in die bestehenden Rechte Remedir zu verschaffen? — Der Interpellant charakterisiert das Verfahren der betreffenden Beamten als einen Act des Stärkern, der nach keinem Rechte frägt. Er constatirt, daß nach den bestehenden Geleget lediglich der Dekan für die Bedürfniss einer vacant gewordenen Pfarre zu sorgen habe, und daß das eingeschlagene Verfahren über die Maßregel weit hinausgehe, indem dasselbe in die Rechte des Patrons eingreife. Dieses Patronat siehe dem Erzbischof von Posen und Gneue zu, der gesetzlich allein zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens bei Nichtbeteiligung der Pfarrstelle befugt sei. Ein solches Verfahren müsse auf die Dauer jede Autorität in Frage stellen. — Cultusminister Falt: Der § 17 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. enthält die Bestimmung, daß die Anstellung eines Geistlichen gegen die Vorchriften dieses Gesetzes für nicht geschehen zu erachten sei, und indem der Schlus-Paragraph desselben Gesetzes dem Minister die Ausführung des Gesetzes aufrägt, gibt dieser ihm zugleich das Recht, die Consequenzen aus der mir angezogenen Bestimmung zu ziehen und in Anwendung dieser Consequenzen alle Mittel zu gebrauchen, die ihm geistlich zufallen. Aus diesem Gesichtspunkte ist unter 18. November v. J. eine allgemeine Verfolgung eingangen, in welcher den Verwaltungsbehörden aufgezeigt wird, nur solchen Geistlichen die Verwaltung der Pfarrgebäude und des Kirchenvermögens zu übertragen, welche die Vorchriften des Gesetzes vom 11. Mai v. J. genügt haben, andernfalls sind die gedachten Behörden angewiesen, die Gebäude selbst in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Der Minister führt dann weiter aus, daß nach den landrechtlichen Bestimmungen bei eintretender Erledigung einer Pfarrstelle Patron und Kirchenvorsteher als berufene Vermwalter für die Sicherstellung des Vermögens zu sorgen haben und falls die Kirchenvorsteher sich hierzu weigern, so fällt diese Pflicht dem Patron allein zu. In dem vorliegenden Falle wird es also nur darauf ankommen, ob das Patronat über die Probstei Parchanie dem Erzbischof oder dem Bischof zusteht, daß es aber ein fiktives Patronat ist, geht zur Evidenz aus einem gerichtlichen Erkenntnis hervor, durch welches der Bischof als Patron zur Unterhaltung der Pfarrgebäude der genannten Probstei verurtheilt worden ist. Das von den Verwaltungsbehörden beobachtete Verfahren war somit ein vollständig gesetzliches und ich bin daher nicht in der Lage, Remedir einzutreten zu lassen. — Abg. Windthorst: Der Minister hat nur die Befugnis, Verordnungen zu erlassen, die im Rahmen des Gesetzes liegen. Außerdem ist nach § 17 des fraglichen Maßregelgesetzes die Regierung selbst als Patron nicht befugt, die Vermögensverwaltung an sich zu nehmen. Das Landrecht ist darum nicht herbeizuziehen, weil nach Emanation desselben die Verfassung das Vermögensrecht der Kirche geordnet hat. Jedenfalls trifft aber

die Regierung der Vorwurf, daß sie trotz des bestreiteten Rechtes einseitig das Vermögen mit Beschlag belegt und sich nicht an das Gericht gewandt hat. Kein Privatmann dürfte so verfahren. Es ist Zeit, daß das Haus endlich einmal diesen einseitigen und willkürlichen Verwaltungsmakregeln ein Ende macht und auf den Rechtsweg verweift. — Bahreiche Anträge auf Schluß machen der Discussion ein Ende.

Interpellation des Abg. v. Mallindrodt: Dieselbe ist gegen das Verfahren des Landrats Freiherr v. Frenz gerichtet, welcher den gesperrten Pfarrer Wehn zu Niederberg, der die Herausgabe der neben den deutschen geführten lateinischen Kirchenbücher und des Kirchenstiegels verweigerte, mit Strafe bedrohte und denselben bei abormaliger Weigerung zwei Mal je 14 Tage und zwei Mal je 4 Wochen in Haft nahm. — Abg. v. Mallindrodt: Eine Regierung, welche stets Achtung vor dem Gesetz verlangt, muß selbst mit dem gütigen Beispiel dieser Achtung vorangehen. Am 19. September v. J. erließ nun der Cultusminister ein Rescript, wonach geistwürdig angestellte Geistliche zur Führung der Kirchenbücher nicht befugt sein sollten. Die Bücher selbst sind entschieden Eigentum der Kirche, es bleibt also nur die Frage, auf welche Weise sich die Regierung berufen will, um die Besitzerergreifung dieser ihr völlig fremden Eigentumsobjekte zu rechtfertigen. Von einem Patronatsrecht ist hier nicht die Rede, und auch für eine aus dem Auffichtsrath etwa entspringende Befugnis steht der Regierung weder eine Bestimmung des Landrechts noch der Verfassung zur Seite. Als die Regierung in einem ähnlichen Falle von einem Geistlichen, der nicht genugt den Maßregeln ange stellt war, die Herausgabe der Kirchenbücher verlangte, und der dem nicht Folge leistete, strengte sie einmal die Civilklage an unter Verlängerung auf das Auffichtsrecht und ferner veranlaßte sie den Staatsanwalt zur Anklage wegen Unterklagung öffentlicher Urkunden. Der Civilrichter wies die Klage einfach ab und auch der Staatsanwalt richtete nichts aus. Trotzdem ging nun der betreffende Landrat mit Executivstrafen bis zu 10 Wochen Gefängnishaft vor. Ein anderer Fall betrifft den Pfarrer Wehn, dessen Haft um neue vier Wochen, also bis auf vier Monate verlängert worden ist. Als dem Landrat die Verordnung von 1849, welche die Executivstrafen der Regierung bis zu 100 Rep. 4 Wochen Gefängnis festsetzt, entgegengehalten wurde, da antwortete er: der klare Sinn des Gesetzes sage doch, daß jede einzelne Strafe nicht über 4 Wochen Gefängnis hinausgehen darf. Ob man die Executivstrafe auf einmal oder ratenweise verfügt, jedenfalls darf sie nicht über vier Wochen Gefängnis oder 100 Thaler Geldstrafe hinausgehen, das ist der klare Sinn des Gesetzes. Sonst tämen wir ja zu dem ungeheuerlichen Resultat, daß die Polizei wegen Verweigerung ein und denselben Handlung einen Menschen lebenslänglich einzeprennen könnte, durch beständige Repetition der Executivstrafe. (Hört! Hört!) Bei einem dritten Fall in Rajau wurde plötzlich diesem Eifer des Landrats ein Ziel gestellt, indem weitere Strafverfügungen von Berlin aus verboten wurden. Wir scheinen darnach die Regierung mit sich selbst über diese Frage zu sein. Ich nannte neulich bei Discussion des § 13 des Bistumsgesetzes den Standpunkt der Regierung einen unsäglichen. Der Cultusminister antwortete darauf, daß meine Ausführungen vielleicht nicht ganz unzutreffend seien würden, wenn wir im Frieden lebten, nicht aber im Kriege. Ich glaube, es giebt viel zu denken, wenn das Publizum draußen sich sagen muß: Ja, wenn es Frieden wäre, dann würde die Regierung die Gesetze beobachten, im Conflict aber braucht sie es nicht. (Widerspruch links) Ja, das ist die Ruhmhandlung. Die Regierung wird davon zurückkommen müssen, wenn sie den Boden nicht sich selbst unter den Fußen wegziehen will.

Cultusminister Falt: Ich gehe davon aus, daß bei Führung der Kirchenbücher der Staat mindestens ebenso interessiert ist, wie die Kirche und dem gegenüber kommt die Frage, wenn das Eigentum des Materials der Bücher gehört, nicht in Betracht, sondern nur der Zweck und die Benutzung derselben. Und da unterliegt es denn seinem Zweifel, daß das Staatsinteresse erfordert, Personen, welche die Befugnis zur Führung der Kirchenbücher nicht haben, daran zu verhindern. Es führt eine Verwirrung des Rechts herbei, wenn es unbefugten Personen möglich ist, Bücher, denen öffentlicher Glauben gebührt, zu führen, öffentliche Urkunden auszustellen und freie Urkunden zu beglaubigen. Da ist es die Pflicht des Staates, dazwischen zu treten und das einzige Mittel anzuwenden, nämlich diese Bücher und die Siegel aus den Händen unbefugter Personen zu entfernen. Nun hat der Herr Pfarrer Wehn allerdings der Forderung der Regierung insofern entsprochen als er die deutschen geführten Bücher herausgab, die Herausgabe der lateinischen dagegen hat er verweigert. Nun darf man aus dem Umstände, daß diese Bücher lateinisch geführt werden, nicht etwa folgern, daß für nur kirchliche Beurteilung der Form vergaßt und der Beamte kaum das Bewußtsein hat, in welcher Eigenschaft er eigentlich handelt. Der Minister hat sich daran berufen, diese Angelegenheit sei analog dem Bezeugungswang. Sie wissen auch, die Frage ist bestritten, ob der Bezeugungswang in's Unendliche ausgiebt werden darf und ob eine vernünftige Regierung oder ein vernünftiges Gericht je von dieser Befugnis Gebrauch mache. Aber ich behalte, eine Aehnlichkeit mit dem Bezeugungswang liegt gar nicht vor. Denn wenn das Gesetz ein Maximum von 100 Rep. Geldstrafen oder vier Wochen Gefängnis der Polizei feststellt, so versteht ich dies nicht derartig, daß sie diesen Strafart beliebig oft wiederholen kann; dann würde das Gesetz wirklich in Worte sprechen, die keinen Inhalt haben. Aber wenn die vom Abg. v. Mallindrodt vorgebrachten Thatshäfen richtig sind — und sie sind nicht widerlegt — so ist nicht einmal mit der geübten Vorsicht zu Werke gegangen, denn das Mindeste wäre doch gewesen, daß den betreffenden Beamten bei gegebenen wäre, sich zu überlegen, ob sie nun mehr einem neuen Befehl Folge geben wollen und es sieht mir sehr merkwürdig aus, wenn ein Beamter in diesem Befehl unbegrenzte Macht vollkommenheit den neuen Befehl immer strenger macht, so daß er seinem Inhalt nach kaum befolgt werden kann und noch die betreffenden Personen im Gefängnis trifft, ohne Zeit zur Überlegung zu gewähren. Denn im Gefängnis ist man wahrlich nicht dazu angehängt, frei zu überlegen: entweder man ist viel williger oder viel hartnäckiger je nach dem betreffenden Charakter. (Sehr wahr!) Ich möchte die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses darauf richten, daß hier ein Fall vorliegt, in dem wir alle verbunden sind, die gemeinsame Freiheit, die gemeinsame Ehre des Bürgers zu verteidigen (Beispiel), daß ich hier einen Unterschied zwischen der einen und andern Seite des Hauses gar nicht anerkennen kann. Besteht aber muß ich dem Abg. v. Mallindrodt, daß diese Praxis neu ist und heute erst gegen die 8,000,000 Katholiken angewandt wird. Diese Praxis ist angewandt gegen unsern Widerstand, der stets auf unserer Seite gestanden und in gleicher Richtung gewirkt hat. Den Cultusminister wird jeder, der seine ganze Verwaltung kennt, gegen eine auch nur entfernte Absicht, dem Gesetz zwang anhun zu wollen, in Schutz nehmen. (Oho! im Centrum) Ich habe den Cultusminister in seiner Verwaltung verfolgt und kann das Bezeugnis abgeben, daß, soweit ich sie zu kontrolliren im Stande war, er auf die strengste Art jeden einzelnen Paragraphen prüft, und beinahe richterliche Sorgfalt darauf verwendet. Aber hier haben Sie den Beweis, wie schädlich es ist, selbst in die Hand eines dem strengsten Rechte ergebenen Mannes eine Befugnis zu legen, die ihrer Natur nach allerdings die Grenze jedes Rechtes verwischt. Behandeln Sie diesen Fall nicht als einen vereinzelt, sondern aus der ganzen Geschichte unseres Polizeistaates. Wenn Sie glauben, diese Auslegung entspringe aus Fehlverfolgung nicht gegen die katholische Kirche, so haben Sie die lebendigen Beugen, daß der Minister Preußen's von jeher so tolerant gewesen sind, gegen alle Parteien und Religionen in gleicher Weise die Polizeimacht so auszuüben, wie sie hier geltet. (Sehr wahr!) Ich werde es für die beste Frucht der Interpellation halten, wenn Sie nicht einzig für den gegenwärtigen Kirchenkampf ausgehend sind, sondern wenn Sie uns alle gemeinsam verbindet, für die gemeinsame Freiheit und das gemeinsame Recht aller Bürger einzutreten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Was ich sagen wollte, hat der Vorredner in dankenswerther und vor trefflicher Weise bereits gesagt. Die Kirchenbücher gehören dem, der sie führt, also der Kirche, und der Staat hat in keiner Weise ein Recht, dieselben für sich in Anspruch zu nehmen. Nachdem nun auch von liberaler Seite des Hauses anerkannt ist, daß in diesen Dingen zu weit gegangen, hoffe ich, daß sofort ein Telegramm abgesetzt wird, um eine Remedy herbeizuführen.

Der Cultusminister: Ich habe bereits erklärt, daß ich von diesem Standpunkte aus die Sache eingeleitet habe und nicht erst einleiten werde. — Ohne Debatte werden in 3. Beratung erledigt die Gegegenwürfe, betr. die im Jahre 1875 vor Feststellung des Staatshaushaltsetsatz zu leistenden Staatsausgaben, und betr. die gerichtliche Eintragung von Grundstücken in den vormaligen bayerischen Landesbezirken des Bezirks des Appellationsgerichts zu Kassel.

1. und 2. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vereinfachung einer Summe von 340,000 Thalern zum Ankauf der Suermondt'schen

Sammlung von Gemälden und Handzeichnungen älterer Meister, aus den Verwaltungsüberhüssen des Jahres 1873. — Abg. v. Schorlemer-Alst erklärt, daß die Vorlage so spät komme, obwohl die Sammlung längst zum Verkauf stehe. Die Motive zur Vorlage seien sehr dürtig. Die Echtheit mehrerer Gemälde sei sehr zweifelhaft; die Sammlung sei nur 100- bis 150,000 R. wert; Dr. Waagen, der den Katalog gemacht, sei keine Autorität, denn er habe in der Sammlung eines englischen Lords fast sämliche Stücke für echt erklärt, die notorischt nur Kopien sind. Lebriegen haben wir in dieser Session schon genug Ausgaben für die Kunst gemacht, z. B. zum Anfang des Künzburger Silberschatzes. Es sind noch viele unbefriedigte Bedürfnisse vorhanden, die vielen Klagen der Landwirtschaft finden keine Berücksichtigung. Wenn man so viel Geld hat, sollte man an eine Verminderung der Steuerlasten denken. Im Volke ist das Bedürfnis nach Steuererleichterungen viel stärker als nach Bildergalerien. — Reg. Comm. Schoene: Die Absicht des Rentier Suermondt seine Sammlung zu verkaufen, ist noch nicht lange bekannt. Vor etwa 4 Wochen erhielt der Director des hiesigen Museums telegraphisch Nachricht davon. Als sie bekannt wurde, sind sofort die Verhandlungen eingeleitet und alle Gemälde einzeln geprüft und taxirt. Das Resultat dieser Prüfung und der immer mehr wachsende, weltbekannte Ruf der Sammlung haben die Regierung veranlaßt, den Gesetzentwurf vorzulegen. Sie ist dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß man verantwortlich ist nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man unterläßt. (Sehr richtig.) — Abg. Kippe begrüßt die Vorlage mit Freuden, die in einer Session, wo man enorme Summe für materielle Bedürfnisse bewilligt hat, eine Summe für ideale Zwecke fordert. Der Abg. v. Schorlemer-Alst scheint verlegen zu haben, daß wir 170 Mill. R. für Eisenbahnen bewilligt haben, die doch auch der Landwirtschaft zu Gute kommen. — Abg. Reichenberger erklärt, daß er für die Vorlage stimmen werde; ein Freund in Aachen, den er als Autorität in Kunstsachen und zugleich als höchst unbefangen anerkennen muß, halte die Sammlung für eine der bedeutendsten Privatsammlungen in ganz Europa und taxire ihren Werth auf 500,000 R.; jedenfalls würde bei einer Versteigerung die Summe von 340,000 R. entschieden überschritten werden. — Abg. Birchow: Ein Streit über die Echtheit oder Unechtheit eines Murillo kann doch im Abgeordnetenhaus nicht entschieden werden. Bis jetzt ist die Kunst sehr vernachlässigt worden, während dies mit der Landwirtschaft nicht geschehen ist; für die Landwirtschaft war dem Minister immer eine bedeutende Summe zur Disposition gestellt. Die Sammlung würde eine größere Summe bei der Auction ergeben, und nur im Interesse der Zusammenhaltung der Sammlung hat der Rentier Suermondt die Oefferte von 340,000 R. angenommen. — Abg. v. Sybel: Es befindet sich in der Sammlung auch eine reiche Collection von Handzeichnungen, die nach Ansicht von Klemens zum Schönsten gehören, was irgendeine Sammlung in Europa an Handzeichnungen besitzt. Die Regierung könnte sich mit Recht auf die notorischt Celebriät der Sammlung berufen und daher die Motive der Vorlage kurz fassen. Am Rhein ist der Name Suermondt seit Dezennien für jedes die sicherste Gewähr für die bedeutende Qualität eines Kunstsgegenstandes, den er in seine Sammlung aufnimmt. — Die Vorlage wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmen v. Mallinckrodt, v. Gerlach, Isack, v. Schorlemer-Alst, Schröder (Lippstadt), Graf Braschma und v. Wedell-Behlingsdorf.)

3. Beratung des Gesetzes, betreffend einige Änderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Brauer, der Agenten der Versicherungsgesellschaften, der Kleinhändler und des Gewerbetriebes im Umherziehen. — Reg. Comm. Liebrecht erklärt, daß es der Regierung unmöglich sei, die gestrigen Beschlüsse des Hauses anzunehmen. Es ist durch die neue Fassung der §§ 1 und 2 eine Unklarheit in das Gesetz gekommen, wie die in Rede stehenden Gewerbetreibenden zu veranlassen seien, ob mit Vergleichung unter sich oder mit andern Centen. — Abg. Riedert bedauert diese Erklärung. Um aber das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern und dem Lande eine Steuererleichterung zu geben, stellt er ein Amendment, welches unter Zusammenfassung der beiden ersten Paragraphen in einen diese Unklarheit entfernt. Nachdem sich der Regierungskommissar für dieses Amendment erklärt hat, wird das Gesetz ohne weitere Debatte mit dieser Veränderung definitiv angenommen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Verhältnisse der Mennoniten, wird unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt.

1. und 2. Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Ergänzung des Gesetzes vom 6. Mai 1869 über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienste in der Fassung des Herrenhauses. § 1: „Deutsche, welche in Elsass-Lothringen die nach den dortigen Gebräuchen vorgeschriebene erste, zum Eintritt in den höheren Justizdienst befähigende Prüfung bestanden haben, können mit Genehmigung des Justizministers zur Vorbereitung für den Justizdienst und die Zurücklegung der großen Staatsprüfung in Preußen zugelassen werden“ — wird angenommen, ebenso § 2: „Auf die nach den §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 den Referendarien vorgeschriebene Vorbereitungszeit kann die bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, den Anwalten, Notaren in Elsass-Lothringen zurücksgelegte Zeit der Beschäftigung mit Genehmigung des Justizministers in Anerkennung gebracht werden.“ Dergleichen wird das ganze Gesetz genehmigt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Herrenhaus.

25. Sitzung vom 19. Mai. Das Haus erledigt eine Anzahl kleinerer Vorlagen und überweist mehrere Petitionen um Herstellung einer Staatsseisenbahn von Mlawo über Neidenburg nach Bieffellen und von dort in einer Gabelung weiter nach Koblenz und Güldenboden der Regierung zur Kenntnahme. —

Bei Mitgliedern der statistischen Central-Commission werden Tellkampf, Elwanger und v. Rabe gewählt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Danzig, 20. Mai.

* Am 18. Mai Abends trafen hieselbst abermals eine Anzahl von Offizieren und Mannschaften der Kaiserl. II. Matrosen-Division zu Wilhelmshaven hier ein, welche für die Glatidecks-Corvette „Ariadne“ bestimmt sind. Nachdem dieselben während der Nacht in hiesiger Stadt eingerichtet waren, wurden sie gestern früh nach Neufahrwasser weiter befördert. Die Besatzung der „Ariadne“ ist nunmehr vollständig und beläuft sich auf circa 250 Mann. Das Offiziercorps ist folgendermaßen zusammengesetzt: Commandant: Corvetten-Capitän Kühne, erster Offizier: Capitän-Leutnant Thomesen, Navigations-Offizier Capitän-Lieutenant Barandon; außerdem Leutnants zur See Voeters, v. Reichenbach, Hr. v. d. Golk, Unterlieutenants zur See Horning und Hirschberg, Assistent-Arzt Dr. Kugler. Die nur für die Probefahrten commandirten Unterlieutenants zur See

Graf v. Baudissin, Kirchhof und Stubenrauch begeben sich nach Wilhelmshaven zurück. — Die Reparatur-Arbeiten an der gedeckten Corvette „Ariadne“ sind soweit vorgeschritten, daß das Schiff noch Ende dieses Monats wird vom Stapel laufen können. Nach Ablauf dieses Schiffes soll, wie wir hören, die gedeckte Corvette „Bineta“ aufgeschleppt und einer größeren Reparatur unterworfen werden. * Der „St. Petersburger Zeitung“ vom 14. d. M. entnehmen wir, daß die russischen Eisenbahn-Verkehrsräte verhältnisse namentlich auf der Kurk-Charkow-Ufowischen und Koslow-Woronesch-Rostow'schen Eisenbahn insbesondere beim Warentransport zu vielerlei Ausstellungen und Beschwerden nicht nur von der russischen, sondern auch von der ausländischen Kaufmannschaft, wie der englischen, Veranlassung gegeben haben, welche mit russischen Eisenbahnen Geschäfte haben. Der Finanzminister, sowie der Minister der Communicationen haben die Berechtigung der Ausstellungen gegenüber einer Deputation der Taganrog'schen Kaufmannschaft anerkannt und die Beseitigung der zur Sprache gebrachten Unordnungen durch Vermehrung des Betriebs-Materials, Errichtung von Halbstationen und insbesondere durch Einführung einer verstärkten Controle in Aussicht gestellt. Neben den jetzigen Inspectoren sollen noch besondere Beamte zur Überwachung der Regelmäßigkeit der Zölle in Funktion treten und in diesem Jahre alles Mögliche gethan werden, um auf den Eisenbahnen Ordnung einzuführen.

* Laut eingetroffenem Telegramm fiel heute der erste Hauptgewinn der Königsberger Pferde-Lotterie, bestehend in einem completen Bierzeug nebst Landauer à trois glaces, nach Düsseldorf in die Collecte von Theodor Berling auf Nummer 29,213.

Der Minister des Innern hat in einem Erlass über die Führung von Dienstfiegeln Seitens der Gemeinde- und Gutsvorstände sich dahin ausgesprochen, daß a. die Gemeinde-Vorsteher zu ihrem dienstlichen Gebrauche die für die Schulen-Amter beschafften Siegel auch fernher benutzen können, und daß es somit der Anfertigung neuer Siegel für dieselben nicht bedürfen werde; b. die Gutsvorsteher zur Führung eines Dienstfiegels befugt seien, welschem die Inschrift: „Der Gutsvorsteher zu N. N.“ zu geben sein werde. Auch ist entschieden, daß die Amts-Vorsteher befugt sind, die für den Amtsbezirk angestellten Protocollführer, Amtsboten und Executoren zu vereidigen. Ueber den Act ist eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher der Eid wörtlich niederschreiben ist, den der Angestellte schwören muß.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat an die Conftiorionen eine Verfügung, betreffend die Organisation der Kreis-Synoden, erlassen.

* Vom 1. Juni ab wird der Courierzug Berlin-Stettin-Danzig mit einer Telegraphen-einrichtung versehen sein, welche es jedem Passagier gestatten wird, während der Zug geht, vom Coupé aus bei vor kommenden Unglücksfällen jeder Art mit dem Zugführer telegraphisch zu correspondiren. Der Wunsch, daß diese höchst zweckmäßige Einrichtung auch auf die übrigen Passagierzüge ausgedehnt werde, liegt auf der Hand, doch stehen dem noch technische Schwierigkeiten entgegen, dieselben, welche es auch erschweren, daß die Dampfheizung allgemein durchgeführt wird. Die Courierzüge bleiben nämlich an den Abgangs- und Endstationen meistens vollständig rangiert stehen, während bei den gewöhnlichen Zügen an einzelnen Stationen nach Bedürfnis Waggons zurückgelassen oder angehängt resp. eingeschoben werden.

* Frau Lang-Nathay gastiert seit dem 14. d. auf dem Bühntheater in Breslau mit dem glänzendsten Erfolge. Eine vielfachen Wiederholung der „Tochter der Wellen“ ist als zweite Rolle das „Milchmädchen“ gefolgt. Die Kritiker der „Sch. Btg.“ der „Sch. Br.“ und der „Br. Btg.“ wetteifern im Lob des Gastes. Der Letztere sagt: „Frau Lang scheint mir das Prototyp einer norddeutschen Soubrette zu sein, sie hat alles, was selbst der verwöhnteste Theatergourmand für Auge und Ohr verlangen kann, die imponirende Ercheinung, Chic und Verve; sie hat eine schöne langvolle Stimme, sie ist edent und anmutig in ihrer Darstellung und, was die Hauptfache ist, sie ist eine gute Schauspielerin.“

* Wie ermittelt worden, sind in Folge der letzten Seefürme auf der kurzen Strecke von Weichselmünde bis Oxföld in der vorigen Woche allein für ca. 2000 R. Fischereigeräte, darunter namentlich Heringen-Netze verloren.

(Berichtigung.) In der Buschrit „Die Creditinstitute Danzig'sc.“ in der gestrigen Abendnummer ist im fünften Absatz zu lesen: „aus der Bilanz des Instituts, welche 1.043.000 Thlr. (statt: 11.043.000 Thlr.) Creditoren nachweist.“

* Vom 22. d. M. ab erhält die Personenpost von Tiegenhof nach Marienburg für die Dauer des Sommers folgenden Gang: aus Tiegenhof 3.30 Nachm., durch Neuteich 5.30-2. Nachm., durch Marienburg (Bahnhof) 6.30-2. Abends, in Marienburg (Stadt) 7.4. Abends. Ein Anschlag der Post in Neuteich an das 2-Personenfuhrwerk von Neuteich nach Elbing. —

Elbing, 19. Mai. In diesen Tagen war der Oberfischmeister Hauptmann Tolkmick aus Frauenburg hier, um im Auftrage der R. Regierung künstlich gezüchtete Fischbrut in den angrenzenden Flüssen versuchsweise niederzulegen. Es wurden zu dem Zwecke 24.000 Stück junger Lachse, einige Monate alt, von denen die größten Fischchen nahe 1 Zoll lang waren, in den Elbingfluss vor der Eisenbahnbrücke und hinter derselben in den Tieflauf ausgestreut. Unsere Fischer und andere in der Fischzucht erfahrene Männer verbaten sich diesem Verlust gegenüber sehr unglaublich und zweifeln an dem Fortkommen der jungen Brut, weil dieselbe nach ihrer Meinung von andern Fischen wird verschlungen werden, noch mehr aber an den reichlichen Stielköpfen und andern Missämen, welche die direkt am Elbingfluss belegenen Fabrikanten in den Strom absondern und ausschlissen lassen, zu Grunde gehen müssen.

Elbing, 20. Mai. In der gestrigen Generalversammlung der „Westpreußischen Eisenhütte“ waren 29 Actionen mit 467 Stimmen anwesend. Der Bericht, welcher sich mit der gegenwärtigen Finanzlage der Gesellschaft beschäftigte, wurde vom Vorsitzenden erörtert und es ergab sich ein durch die Commerceturverhältnisse hervorgerufener Verlust an Rohmaterialien und Fabrikaten von 236.000 R. Es wurde mit 341 gegen 106 Stimmen beschlossen, zur Tilgung dieses Verlustes und zur Intacerhaltung des Aktienkapitals eine Prioritätsanleihe bis zu 200.000 R. aufzunehmen und eine Reduction des Aktienkapitals in der Weise herzustellen, daß je 5 Aktien in 3 zusammengelegt werden. Der letzte Antrag wurde mit 406 gegen 34 Stimmen angenommen. (A. B.)

* Dieser Tage drohte dem Berlin-Königsberger Courierzug Nr. 7 auf der Strecke zwischen Schleidemühl und Iplatz ein Unfall, indem der heftige Wind zwei auf dem letzteren Bahnhof aufgestellte gewogene Wagen in Bewegung gesetzt und bei den dort befindenden Steigungs-Verhältnissen auf dem Strange

gegen Schleidemühl fortgetrieben hatte. Einer der Passagiere dieses Buges teilte der „Alte Btg.“ darüber folgendes mit: „Nachdem wir kaum $\frac{1}{2}$ Stunde die Station Schleidemühl verlassen, vernahmen wir plötzlich ein sich wiederholendes kurzes Peifen; bald darauf wurde der Zug zum Stehen gebracht, und nun ging es wieder nach rückwärts. Dies ganz außergewöhnliche Verfahren machte uns stutzig, und nun hörten wir, wie ein Wagen unseres Buges nachdrohte. Nach einigen Minuten nahm unsere Maschine ein langsame Tempo an und fuhr so erst einen und dann noch einen zweiten Wagen auf, welch letzter vorher durch den Heizer und einen Bahnwärter in eine ganz langsame Gangart gebracht worden war. Dieser unerwartete Wagenzubruch wurde von an die Lokomotive angekuppelt und bis zur nächsten Station vorwärts geschoben, wo wir froh aufnahmen, durch die geschickten Anordnungen unserer Führer der uns drohenden Gefahr entgangen zu sein.“

Tonit, 19. Mai. Der Magistrat hat das Gesuch der hiesigen Alt-katholiken, als Patron der Hospitalkirche ihnen die Benutzung dieser Kirche zu göttlichen dienstlichen Zwecken gestatten zu wollen, einstimmig genehmigt. (C. B.)

* Die dritte Abtheilung des Abgeordnetenhauses hat gestern beschlossen, die Wahl der Abgeordneten Landrath v. Oren und Rittergutsbesitzer Wehr (Wahlkreis Tonit-Schlochau) für ungültig zu erklären.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das R. Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schlochauer Kreises bis zum Betrage von 240.000 Reichsmark, vom 20. April.

Königsberg, 20. Mai. Die Differenz in der Anschanung zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung hinsichts der von der hiesigen Handlung Marcus Ehn u. Sohn wegen verzögter Rückenlieferung zur Wasserleitung zu zahlenden Conventionalstrafe schärfe sich bekanntlich noch dadurch, daß der Magistrat, als er den Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung einbrachte: der Handlung von der im Betrage von 19.600 R. verwirkten Strafe 16.600 R. zu erlassen, in der betreffenden Vorlage sagte: er hätte eigentlich gar nicht nötig gehabt, die Genehmigung zu dem Erlass von der Versammlung einzuholen, er habe das nur gethan, weil der Chef jenes Handlungshauses gleichzeitig Mitglied des Magistrats-Collegiums sei. Da die Stadtverordneten über diese Anschanung des Magistrats auf wiederholte Anfrage von demselben keine nähere Aufklärung zu erhalten im Stande waren, so beschloß die Versammlung, sich bei der R. Regierung über den Magistrat wegen der verweigerten Aufklärung zu beschweren. Wie wir nur hören, hat der lebhafte in dem von der R. Regierung in Folge jener Beschwerde erforderten Berichte an der Ansicht festgehalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung über den Erlass der Conventionalstrafe nicht zu befragen gewesen wäre; dies sei lediglich Sache der Verwaltung, die dem Magistrat allein obliege.

Buschrist an die Redaction.

Wenn auch in den hiesigen Kirchen noch immer die Unsitte der „Stuhlfickerinnen“ besteht, denen das Recht eingeräumt ist, den Geldbeutel des Publikums in Contribution zu segeln, was soll man aber dazu sagen, wenn in der Marienkirche, wie es zum heutigen Einzug der Fall war, förmlich Tribulinen errichtet und deren Plätze zu hohen Preisen vergeben werden, so daß selbst die Eltern der Confirmanden nur gegen Zahlung von 10 Sgr. Eutritt haben! Degradirt man dadurch nicht die Feierlichkeit zu einem öffentlichen Schauplatz für Entsetze. G.

Danzig, den 19. Mai 1874.

Bermischtes.

Berlin. Hr. Vollmer ist nach glücklich absolviertem Gastspiel auf 3 Jahre für das R. Schauspiel engagirt worden. — Die R. Hoffschauspielerin Adelheid hat ihre Pensionierung nadegeschickt und erhalten.

Beuthen D.-S., 18. Mai. Heute Nacht hatten wir starken Schneefall; des Morgens waren die Straßen, Dächer und Felder mit einer Schneeschicht bedeckt; es schien ununterbrochen weiter.

Bon Franz Liszt wird ein für die musikalische Welt hochwichtiges Werk erscheinen — eine theoretische und praktische Klavier-Schule in drei Bänden. Der Verleger Schubert in Leipzig, der dem Verfasser ein Honorar von 7000 Thlr. zahlt, hat, wie „För. Kap.“ melden, den Druck bereits begonnen, doch wird dies Werk wohl kaum vor Ablauf eines Jahres in die Hand des Publikums gelangen.

* Dem in diesen Tagen zu Leipzig abzuhaltenen deutschen Gastwirthstag liegt u. A. auch der Antrag zur Beratung vor: „Der deutsche Gastwirthstag soll, einen Antrag beim Reichstage einbringen, davon gehend, daß das Bier im Deutschen Reich als Nahrungsmittel (gleich wie im Königreich Bayern), und nicht als Luxusartikel behandelt werde, damit die Kontrolle über die Brauereien von Staats wegen geöffnet werde.“

* Aus dem bayerischen Walde erfährt man, daß man seit acht Tagen im füsilfsten Schneewetter.

— Das Münchener Gemeinde-Collegium hat bezüglich des im August dieses Jahres in München stattfindenden deutschen Sängertages beschlossen, dem Festkomitee einen Vorschuß-Credit von 10.000 R. gegen Nevers hinsichtlich der Rückzahlung zu eröffnen, und wenn sich nach beendtem Fest irgend ein Deficit ergibt, dasselbe bis zum Maximalbetrage von 5000 R. aus Gemeindemitteln zu decken.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Mai. Angelommen Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ges.v.19. Crs.v.19.

| Weizen | Pr. 4% Conf. | 105 | 105 $\frac{1}{2}$ |
|----------------|------------------|------------------|-------------------|
| Mai | 89 $\frac{1}{2}$ | 89 $\frac{1}{2}$ | 93 |
| Mai-Juni | — | — | 85 $\frac{1}{2}$ |
| gelb. Mai | 90 $\frac{1}{2}$ | 91 | 97 $\frac{1}{2}$ |
| do. Sept.-Oct. | 80 $\frac{1}{2}$ | 80 $\frac{1}{2}$ | 101 $\frac{1}{2}$ |
| Rogg. matt. | 57 $\frac{1}{2}$ | 57 $\frac{1}{2}$ | 62 |
| Mai | 57 $\frac{1}{2}$ | 57 $\frac{1}{2}$ | 84 $\frac{1}{2}$ |
| Juli-August | 57 | 57 | 191 $\frac{1}{2}$ |
| Spirbr.-Okt. | 56 $\frac{1}{2}$ | 56 $\frac{1}{2}$ | 45 $\frac{1}{2}$ |
| Mai | 9 | 8 $\frac{2}{3}$ | 95 $\frac{1}{2}$ |
| do. Sept.-Oct. | 19 $\frac{1}{2}$ | 19 | |

Gestern wurde mir von meiner lieben
Frau der fünfte Sohn geboren.
Altschottland, den 20. Mai 1874.
2931) Heinrich Greiner.
Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner lieben Frau Marie
geb. Eische von einem gesunden Töchter-
chen zeige ergebenst an.
Danzig, den 20. Mai 1874.
2909) Rudolph Heyn.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter
Fanny mit Herrn Jacob Löwen-
sohn beecken wir uns statt besonderer
Meldung anzugeben.
Danzig, den 20. Mai 1874.
2880) Wolf Blankenstein und Frau,
Cantor.

Johannes Pastor,
Doris Pastor, geb. Möllinger,
Bermählt.
Danzig und Berlin,
den 19. Mai 1874.

Nach langem schweren Leiden starb heute
mein innig geliebter Mann, unser lieber
guter Vater, der Königl. Steuereinnehmer
Gustav Albert Drabandt
im 65. Lebensjahr. Um stille Theilnahme
bittend Freunden und Bekannten diese
traurige Anzeige.
Göslin, den 18. Mai 1874.
2914) Maria Drabandt geb. Morawsky
nebst Kindern.

Herrn früher 5½ Uhr starb mir
meine liebe Frau im 33sten
Lebensjahr. Um stille Theil-
nahme bittet
E. G. Engel.
Danzig, den 19. Mai 1874.

Zu dem Concuse über das Vermögen des
Kutschmeisters und Pelzhändlers
A. Wendler zu Lauenburg i. Pomm. hat
der Mützenfabrikant W. Schleicher zu
Berlin, Al. Alexanderstrasse No. 7, eine
Wechselseitung von 243 R. nachträglich
angemeldet. Der Termin zur Prüfung
dieser Forderung ist auf
den 13. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Commissar im hie-
figen Gerichtshause anberaumt, wovon die
Gläubiger, welche ihre Forderungen ange-
reidet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Lauenburg, den 16. Mai 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses.
Köhler.

Die Feiertage über bleibt mein
photographisches Geschäft ge-
schlossen.
B. Mischecksky,
Photograph, Fleischergasse No. 87.
Statt besonderer Meldung.
Meinen werthen Schülern hiermit die
ergebene Mittheilung, daß ich den Unterricht
auf den 28. d. M. werde neu beginnen
wollen.
G. Jankowitz.

Große Auction.

Bon dem Mörsch'schen Grund-
stücke in Hirschfeld vor Br. Holland
sollen

Donnerstag, den 21. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
folgende Gegenstände, als:
9 Arbeitspferde, 3 Joh-
lenstuten mit Fohlen, 2
drei- u. 2 einjähr. Pferde
(sämtlich Pittauer Race)
11 Hauptmilchkühe, vier
schwere Ochsen, 12 Stück
Junavich, div. Schweine
und Schafe, 2 Spazier-, 1
Chausse- u. 4 Eisenachsige
Wagen, 3 Spazier-, 4
Arbeits-Schlitten, ferner
Eggen, Pfüge, Krümmer,
Karraken, 1 Reinigungs-
maschine, 1 Windharfe, 1
Drahtharfe, 1 Hækkel-
maschine mit Roswerk z.
an den Meistbietenden gegen gleich
bare Bezahlung verkaufen werden.
2817) A. Grau.

Acetine,

Effenz zur vollständigen schmerz-
losen Beseitigung von Hühner-
augen, Waren und harten Haut-
stellen. In Danzig nur allein zu
haben bei
Hermann Lietzau,
Holzmarkt 22,
Droguerie-Waren-Handlung.

Beste Eleme Rosinen,
" Mandeln,
" Corinthen,
" Succade gibt billast
2900)

A. v. Zynda, Breitgasse 126.
Geräucherten Schinken,
a Pf. 6 R., erhielt und empfiehlt
2897)

E. F. Sontowski, Haushalt
No. 5.

NOUVEAUTÉS

schwarze, farbige und
weiße Seidenstoffe:
Gros failles,
Poult de soies,
Toile Mexicains,
Foulards,
Bastroben etc.

schwere und leichte
Wollenstoffe:
Taffetas sublime,
Taffetas royale,
Bareges,
Ecrustoffe,
Organdys etc.

Abgepasste Tuniques
und Stoffe für Tuniques
in Ecru,
Leinen,
Bourette etc.

Cluny-Spitzen
in eern und weiß.

Schwarze Lyoner sein seidene Sammete
in brillanter Färbung und vorzüglicher Qualität, empfiehlt
zu sehr billigen Preisen.

2899)

Sonnenschirme
in großer Auswahl von den elegantesten bis zu den einfachsten
offerirt zu billigsten Preisen

Julius Konicki,

14. Gr. Wollwebergasse 14.

Schwarze englische und franz. Barèges
unter Garantie der Haltbarkeit, der soliden Färbung und des
Nichtkratzerdens.

W. JANTZEN.

500 rothe Verbenen,
500 blaue Verbenen,
500 weisse Verbenen,
Petunien, Fuchsien,
Heliotrop, Pelargonien,
Blattgruppen-Pflanzen,
Teppichbeet-Pflanzen
zum billigsten Preise abzugeben bei

J. Radike, Neugarten No. 6.

Maitrank-Essenz,
Bischoff- do.
Pommeranzen-Essenz
empfiehlt
H. Regier,

Hundegasse 80.

Himbeersaft
Kirschsaft
Limmonadenpulver
Selterser Wasser und
Soda-Wasser
vorzüglich.

H. Regier, Hundegasse 80.

Schmerzlose Bahnoperatio-
nen unter Anwendung des Nitro-oxigen-
Gases, sowie Einfügen künstlicher Zahne
(für Auswärtige innerhalb 6 Stunden) Be-
handlung sämtlicher Bahn- und Mund-
krankheiten in

Kniewels Atelier

1294) Heil. Geistg. 25, Ecke der Ziegengasse.

Bremer Ausstellungsllope.

Biehung am 22. n. Mts.

Zur Verloofung sind bestimmt:

| | Steckmarc. |
|---------------------|------------|
| 1 Handgewinn, Werth | 30.000, |
| 1 do. = | 15.000, |
| 1 do. = | 10.000, |
| 1 do. = | 6.000, |
| 1 do. = | 5.000, |
| 1 do. = | 4.000, |
| 2 do. = | 3.000, |
| 5 do. = | 2.000, |
| 40 do. = | 1.000, |

sowie 4000 diverse Gewinne.

Obige Hauptgewinne werden den Verlo-
fungs-Bestimmungen gemäß auch in ba-
ausbezahlt.

Loose à 1 Thaler

find zu beziehen durch das Bureau der

internation. landwirthschaftl. Aus-

stellung zu Bremen.

2892) Bremer Loose, à 1 Thlr.

21 Stück für 20 R., Hauptgewinn 30.000

Mark. Böhmer, Langgasse 55.

Ein weißer echter Budel

(ein halbes Jahr alt) ist zu verkaufen Vor-

stadt. Graben No. 48, parterre, hinten.

Ein eleg. Rappwallach,

gut geritten und gefahren, ist verläufig

Altst. Graben 69.

2851) Achtzehn 2jähr. Ochsen,

in gutem Futterzustande, sind umgehend zu

verkaufen auf

2638) Dominium Dosnitten

bei Reichenbach Ostpr.

2881) Die Direction.

Selonke's Theater.

Donnerstag, den 21. Mai. Gastspiel der

berühmten amerikanischen Gym-

nastiferinnen Miss Zoë u. Miss

Lili, genannt die Königinen der

Auf. Gastspiel der engl. Sou-

brettes Miss Clyde und des engl.

Comikers Mr. Deulin. — II. 2.

Singvögelchen. Singspiel.

Der Flug durch die Luft!

Th. Berling's deutsche, französische u.

englische Leibbibliothek, Jopengasse 10. Lega-

lich von 9—1 und 2—6 Uhr.

2917) Bremer Ausstellungslotte a 1 R.,

Königsberger Lotterie a 1 R.,

Schleswig Holst. Lotterie, Käufloose zur 5.

Klasse (Biehung den 17. Juni cr.) bei

Theodor Berling, Gerbergasse 2.

Redaktion, Druck und Verlag v.

F. W. Kaufmann, Danzig.

Vierzehn eine Bellaga.

Confections
in Sammet,
Seide,
Cachemir etc.

Spitzen-Rotonden,
" Talmas,
" Fichus.

Der Kassirer eines nicht un-
bedeutenden hiesigen Geschäfts
wünscht vom 1. Juli oder 15.
August andere Siellung.
Gesäßige Adressen unter No.

2903 in d. Exped. d. Btg. erb.

Zum
bevorstehend. Quartalswechsel
sübe ich theils für hiesige und theils für
auswärtige Geschäftshäuser eine größere
Anzahl Materialien. Nur recht gut em-
pfahlene junge Leute, welche sich namentlich
auch über Solidität ausweisen können,
dürfen sich melden.

E. Schulz,
Heiligegeistgasse No. 8.

Ein junger Mann,

der die Berechtigung zum einjähr. Militärdienst
befügt, wünscht auf einem größeren
Comtoir eine Stelle als Lehrling zu be-
ziehen. Adr. unter No. 2852 befördert die
Exped. d. Btg.

Ein junges Mädchen, mustikalisch, wird
zum 1. Juli bei 3 Kindern im Alter
von 8, 7 und 6 Jahren als Lehrerin gehucht
auf Falkenhof bei Lauenburg i. Pomm.

Personliche Meldung bei Frau Rentier

Wessel, Neugarten No. 16.

2904)

MERKUR.

Donnerstag, den 21. Mai 1874:

außerordentliche General-Ver-

sammlung.

Sonntagnachmittag fällt die Sitzung aus. — Die

Mitglieder werden gebeten, präzise 8 Uhr
zu erscheinen.

Der Vorstand.

2892)

Hesse'scher Gesangverein.

Mittwoch, den 20. Mai cr. Abends 8

Uhr, Übungsstunde zum Sängertage
im Locale des Herrn Marin, Brodbän-

gasse.

Der Vorstand.

2893)

Generalversammlung

des liberalen Vereins des Danziger

Landkreises

Mittwoch, den 27. Mai cr.,

5½ Uhr Nachmittags,

im Gasthause des Herrn Kucks in Praust.

Tagesordnung:

1) Geschäftliches.

2) Rechnungslegung pro 1873/74.

3) Vorstandswahl.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

der Vorstand.

2894)

Vereinigte Theater in

Königsberg.

Herr Kammeränger Franz Nachbaur

find zunächst Freitag, den 22. d., den

"Arnold" in Wilhelm Tell; Sonntag im

Stadttheater den "Chapelon" im Postillon;

Montag den "Lohengrin" — Fr. Spettini;

Wkgl. Sach. Hofchauspielerin spielt

S

Beilage zu Nr. 8518 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. Mai 1874.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Amsterdam, 19. Mai. [Getreidemarkt.]

(Schlussbericht) Weizen 70 November 332. — Roggen

Mai 214½, 70 October 202.

Venice, 19. Mai. [Schluß-Course.] Consolida 93½. 5% Italienische Rente 65½. Lombarden

12½. 5% Russen de 1871 100½. 5% Russen de 1872

100½. Silber 58½. Türkische Anleihe de 1865 48½.

6% Türken de 1869 57½. 6% Vereinigt. Staaten

1882 104½. Österreichische Silberrente 67½.

Österreichische Papierrente 61½. 6% ungarische

Schäfte 90½. — In die Bank floßen hente

39,000 Pfld. Sterl. — Fest. — Wechselnotirungen:

Berlin 6,25%. Hamburg 3 Monat 20,58. Frank-

furt a. M. 119%. Wien 11,45. Paris 25,52. Peters-

burg 32½.

Productenmärkte.

Königsberg, 19. Mai. (v. Portius & Grothe.) Weizen 70 42½ Kilo hochunter Wolhynier 123/24½.

Wolhynier 126/27½ 108 bez.; unter 123½ 104,

Wolhynier 120½ 108 bez.; unter 123½ 104,

Wolhynier 124/25½ 103, 128 29½ 105 bez. — Roggen

40 Kilo inländischer 120/21½ 71½, 122½ 73, 125½.

75½ bez.; fremder: Grobner 110½, geb. 59, 113½ 62, 120½ 70, 120/21½ 70, 123/24½ 72, Dreler 109½ 59½, 109/10½ 60, 110½ 59, 60, 60½, 111½ 60½, 112½ 60, 113½ 60½, 61½, 113½ 114½, 115½ 62½, 116½ 64½, 117½ 65½, 66, 118/19½.

67 bez.; Mai-Juni 68 bez. bezahlt. September-De-

zember 68½, 64 bez. bezahlt. — Gerste 70 Kilo

groß 55, 56, 61, 65 bez., feinst 70 bez., kleine

53, 54, 55, 56, 61, 62 bez. — Hafer 70 Kilo

loco 37½, 38, 38½, 39, 40, 40½, 41, 42 bez. — feinst 70 Kilo bezahlt. — Erbsen 70 Kilo

weiße 68, 69, 70, 70½ bez. — Buch-

weizen 70 Kilo 49 bez. — do. Grütze 70 Kilo

76—92 bez. nach Qualität gefordert, — Mai 90—

91 bez. — Mai-Juni 86½—86½ bez., — Juli-August

86½—86½ bez., — September-October 80½—

80½ bez. — Roggen loco 70 Kilo 1000 Kilogramm

56—69 bez. nach Qualität gefordert, — Mai 57½—

57½—58½ bez., — Mai-Juni 57½—57½—58½ bez., — Juli-August

56½—57½—57½ bez., — September-October

56½—57½—56½ bez. — Gerste loco 70 Kilo

53—55 bez. nach Qualität gefordert. — Hafer loco

1000 Kilogr. 56—69 bez. nach Qualität gefordert. —

Stettin, 18. Mai. Weizen 70 Mai-Juni und Juni-Juli 85½, — Roggen 70 Mai-Juni und Juli 55½, — Herbst 80. — Rübbel 100 Kilogr. 70 Mai 17½, — Herbst 18½. — Spiritus loco 23½, — Mai-Juni und Juli 28½, — August-September 24½ bez. — Petroleum loco 4½, — September-October 4½—5½ bez. — Öl-Br. 4½, — Schmalz, 16½—17½ bez. je nach Markte bez. — Speck, short clear 15½ bez. — Pfeffer, Singapore, 19½ bez. — Soda, crystallifire 1 bez. 24½ bez.

Berlin, 19. Mai. Weizen loco 70 1000 Kilogr. 76—92 bez. nach Qualität gefordert, — Mai 90—

91 bez. — Mai-Juni 86½—86½ bez., — Juli-August 86½—86½ bez., — September-October 80½—

80½ bez. — Roggen loco 70 1000 Kilogramm

56—69 bez. nach Qualität gefordert, — Mai 57½—

57½—58½ bez., — Mai-Juni 57½—57½—58½ bez., — Juli-August

56½—57½—57½ bez., — September-October

56½—57½—56½ bez. — Gerste loco 70 1000 Kilogramm 53—55 bez. — Hafer loco 70 Kilo

53—55 bez. — September-October 80½—

80½ bez. — Roggen loco 70 1000 Kilogramm

56—69 bez. nach Qualität gefordert, — Mai 57½—

57½—58½ bez., — Mai-Juni 57½—57½—58½ bez., — Juli-August

56½—57½—57½ bez., — September-October

56½—57½—56½ bez. — Gerste loco 70 1000 Kilogramm

53—55 bez. — Hafer loco 70 Kilo 1000 Kilogramm

56—69 bez. nach Qualität gefordert. —

Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

Erbse loco 70 1000 Kilogr. Kochware 64—68 bez. nach Qualität, Futterware 58—63 bez. nach Qualität.

Weizenmehl 70 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sad. No. 0 11½—12½ bez., No. 0 u. 1 10½—10½ bez.

Roggenmehl 70 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sad. No. 0 9½—10½ bez., No. 0 u. 1 8½—8½ bez.,

Mai 8 bez. — Mai-Juni do. — Juni-Juli do. — Juli-August 8 bez. — September-October 8 bez. — October-November 8 bez. — November 8 bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell. 1875.

September-October 20½—21½ bez. — November 20½—21½ bez. — Februar-März 100 Kilogramm mit Haß loco 8½ bez.,

mit Haß 70 28 bez. — April 24 bez. — May 24 bez. — Stellberg, Bint 29½ bez. — Berg- u. H. u. S. en Gesell

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung, Langgasse No. 76,

empfiehlt bei reicher Auswahl

in der neuen Mode-Farbe der Saison,

wie Porphyr und Cachou à deux tons.

Alpacca-Stoffe.

Seiden-Alpacca,
Demi Lustres,
Mohairs Mozambiques,
Alpacca-Barège,

Wollenpopline.

Popline d'été,
Velours long,
Velours de laine,
Cachemire double,

Glanz-Seidenstoffe.

Poult de soie,
Velouté,
Epingle,
Gros de Londres,

Irish Poplins und Lyoner Seiden-Popline.

(395)



Echarpes zu Hutgarnirungen sind wieder vorrätig.



2910)

L. J. Goldberg.

Zur Reise-Saison

empfiehlt
die Berliner Papier-, Galanterie- und
Lederwaaren-Handlung

Louis Loewensohn Nachflgr.,

17. Langgasse 17,

in großer Auswahl

Koffer, Hutschachteln für Herren und Damen, in Leder
und Drill, Plaidriemen, Reisetaschen in allen Größen
von Leder und Stoff.

Tour- und Couriertaschen, Geldcouverts in
Leder, sowie die neuen Goldbüchsen für 20 und 10 Mark-
stücke; ferner Nametaischen, Reisenecessaires, Ci-
garrentaschen für 50—100 Stück, Feldflaschen, Feld-
stühle, Gummisitzkissen, Crystallspiegel in Lichten-
leder, Reise-Schreibzeuge und viele andern Artikel zu
billigen aber festen Preisen.

Louis Loewensohn Nachflgr.,

17. Langgasse 17.

Papier und Schreibmaterialien
en gros & en détail.

(2826)

Für Restaurationen u. Gartenetablissements
sämtliche erforderlichen Artikel und können durch Befindungen
weiße Porzellane, Glaswaren und feine Gläser
schnell ausführen.

Sämtliche gangbare Sorten grüner Flaschen,
Einschleifen, Aufschleifen von Namenzügen etc.
auf Glas führen selber aus.

Hiefür empfiehlt sich bei soliden Preisen die Porzellan- und Glashandlung

Wilh. Sanio Nachflg.,

Holzmarkt No. 25/26.

P. S. Wohl durch Unwissenheit sind Mittheilungen in's Publikum gebracht,
dass wir diese Artikel weniger führen werden.

Wir begreifen hiermit dieser Annahme mit dem Bemerk, dass wir dieser
Spezialität ebenso eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

(2526)

Zu Einrichtungen

empfehlen ihr durch neue Befindungen vollständig assortirtes Lager
weißer Porzellane in allen Artikeln,
decorirter und geränderter Tafelservices,
desgl. mit zugehörigen Caffeeservices,
decorirter Caffeeservices, Kuchenteller, Carbarets
etc. etc.

Neuheiten der letzten Leipziger Messe zu Gelegenheitsgeschenken sich eignende
Gegenstände.

Heine Crystall-Glaswaren-, Glas- und
Porzellanwaaren-Handlung

Wilh. Sanio Nachflg.,

Holzmarkt No. 25/26.

2522)

Gasolin-Gas-Apparate

von

Leonhard Meyer, Hamburg.

General-Agenten die Herren Dertell & Hundius, Danzig, für Ost-, West-
Preußen und Pommern.

Wiener Weltausstellungs-Berndienst-Medaille 1873

(1778)

Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Von Bremen nach Newyork wird am 18. Juni expedirt der eiserne
Schraubendampfer I. Classe Smidt, Capt. Dannemann.

Passegerpreise einschließlich Belastigung I. Cl. Thlr. 100, II. Cl. Thlr. 45, Zwischendeut Cl. Thlr. 40, für die erwachsenen Personen, Kinder unter
10 Jahren die Hälfte, Säuglinge Cl. Thlr. 3.

Der Vorstand: Siedenburg, Wendt & Co. in Bremen.

Anzüge
und Nebenzieher
für Knaben bis zu 16 Jahren
in besonders großer Auswahl zu
billigen ganz festen Preisen
empfiehlt
Math. Tauch,
44. Langgasse 44.
NB. Einsegung-Anzüge stets vorrätig. (2820)

Einladung und Programm zum fünfzehnten volkswirtschaftlichen Congress vom 17. bis 20. August 1874 in Crefeld.

1. Die Lösung einer Mitgliedskarte steht Jedermann frei gegen Erlegung von
9 Mark (3 Thalern) oder 4½ Gulden österr. Währung vom 16. August an in dem spä-
ter zu bestimmenden Anmeldebüro des Local-Comités. Staats- und Gemeinde-Behör-
den, Gesellschaften, Vereine und Geschäftshäuser können durch Bevollmächtigte ver-
treten werden.

2. Frühere wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Congresse zu er-
scheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung des bezeichneten Jahresbeitrages
an den Schatzmeister, Kanzleirath Quandt in Berlin N. (Artilleriestr. 7), ein Exem-
plar der Berichte nebst vorhandenen Schriften.

Tages-Ordnung des Congresses:

a) Entgegnahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmässig
nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können.

b) Berathungen über folgende Gegenstände:

I. Gesetzliche Vorschriften über Deckung der Banknoten. Referenten: Dr. Alexander Meyer (Berlin), Jos. Neuwirth (Wien), L. F. Seyffardt (Crefeld), Dr. Soetbeer (Göttingen).

II. Berechnung der Kosten des Eisenbahn-Baues und Betriebs
und ihres Verhältnisses zu einander. Referenten: v. Kübeck (Wien), Dr. Faucher (Berlin), Dr. Rentzsch (Dresden).

III. Die Eisenbahn-Tarifffrage. Referenten: Brömel (Stettin), Dr. Sax (Wien), Dr. Natorp (Essen).

IV. Strafbarkeit des Contractbruches. Referenten: Dr. A. Meyer (Berlin), Rieckert (Danzig).

V. Arbeiter-Versorgungskassen.

1. Gesetzliche Vorschriften über Einrichtung derselben.
2. Errichtung derselben durch kommunale oder sonstige
Verbände. Referenten: Bueck (Düsseldorf), Dr. Eras (Breslau), Rieckert (Danzig).

VI. Gesetzliche Vorschriften über den Feingehalt der Gold-
und Silberwaren. Referent: Arthur von Studnitz (Berlin).

VII. Schulzwang für gewerbliche Fortbildungsschulen. Referenten: Dr. von Dorn (Triest), A. Lammers (Bremen), Dr. O. Wolff (Stettin).

c) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsführung für das folgende
Jahr — von neun Mitgliedern mit dem Rechte der Cooptation.

Zur Vorbereitung und zum Empfang des Congresses in Crefeld hat sich mit
dankenswerter Bereitwilligkeit ein Local-Comité gebildet, welches den auswärtigen
Besuchern des Congresses auch Quartiere zu vermitteln sich geneigt erklärt hat. Wer
ein solches wünscht, wolle sich an den Herrn Abgeordneten L. F. Seyffardt in
Crefeld wenden.

Berlin, im Mai 1874.

Die ständige Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe.

Dr. Braun (Berlin), stellvertretender Vorsitzender.
Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Bamberger (Mainz).
Dr. Böhmer (Zürich).
Dr. W. Brehmer (Lübeck).
Dr. von Dorn (Triest).
Dr. Emminghaus (Gotha).
Dr. Eras (Breslau).
Dr. Faucher (Berlin).
Dr. Gensel (Leipzig).
Dr. Fr. Kapp (Berlin).
Fr. Max von Kübeck (Wien).
A. Lammers (Bremen).
G. Leonhardt (Wien).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden).
H. Rieckert (Danzig).
Dr. Emil Sax (Wien).
Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Max Wirth (Breslau).
Dr. O. Wolff (Stettin).
R. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Makowicza (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
G. Müller (Stuttgart).
Dr. H. B. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rentzsch (Dresden